Presseinformation

22. November 2004

Kettenpflicht auf vier Bergstraßen

Schneefahrbahnen in höheren Lagen

Auf Grund neuerlicher Schneefälle besteht derzeit in Niederösterreich für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen auf insgesamt vier Bergstraßen Kettenpflicht. Es sind dies die B 20 über den Annaberg und Josefsberg, die B 21 über den Ochsattel bzw. das Geschaid, die B 23 über den Lahnsattel und die B 71 über den Zellerrain ab Holzhüttenboden.

Auf den Landes- und teilweise auch auf den Bundesstraßen Niederösterreichs muss in höheren Lagen zudem mit Schneefahrbahnen gerechnet werden. Im Flachland sind die Straßen trocken bis nass. Die Fahrbahnen der Autobahnen und Schnellstraßen sind trocken bis salznass.

Nähere Informationen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb, Ing. Michael Steininger, Telefon 02742/9005-602120.

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at

E-Mail: presse@noel.gv.at